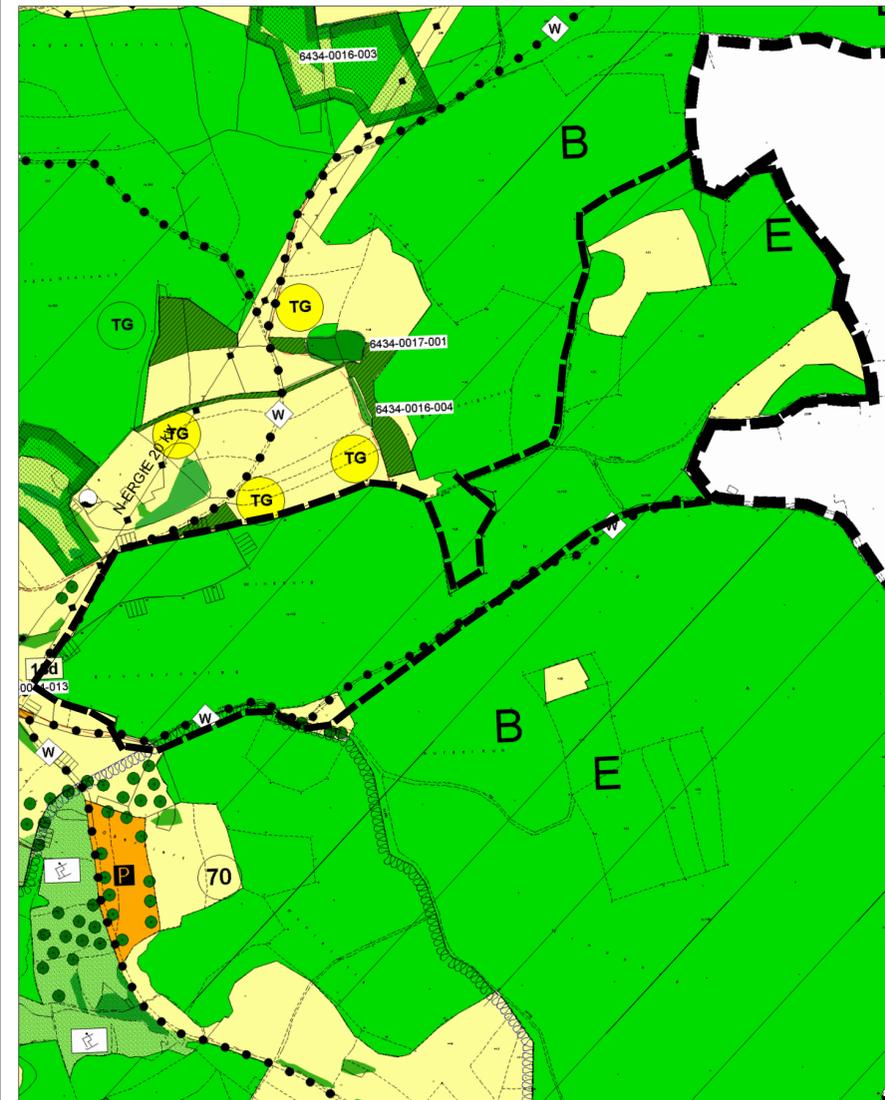


MARKT SCHNAITTACH
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

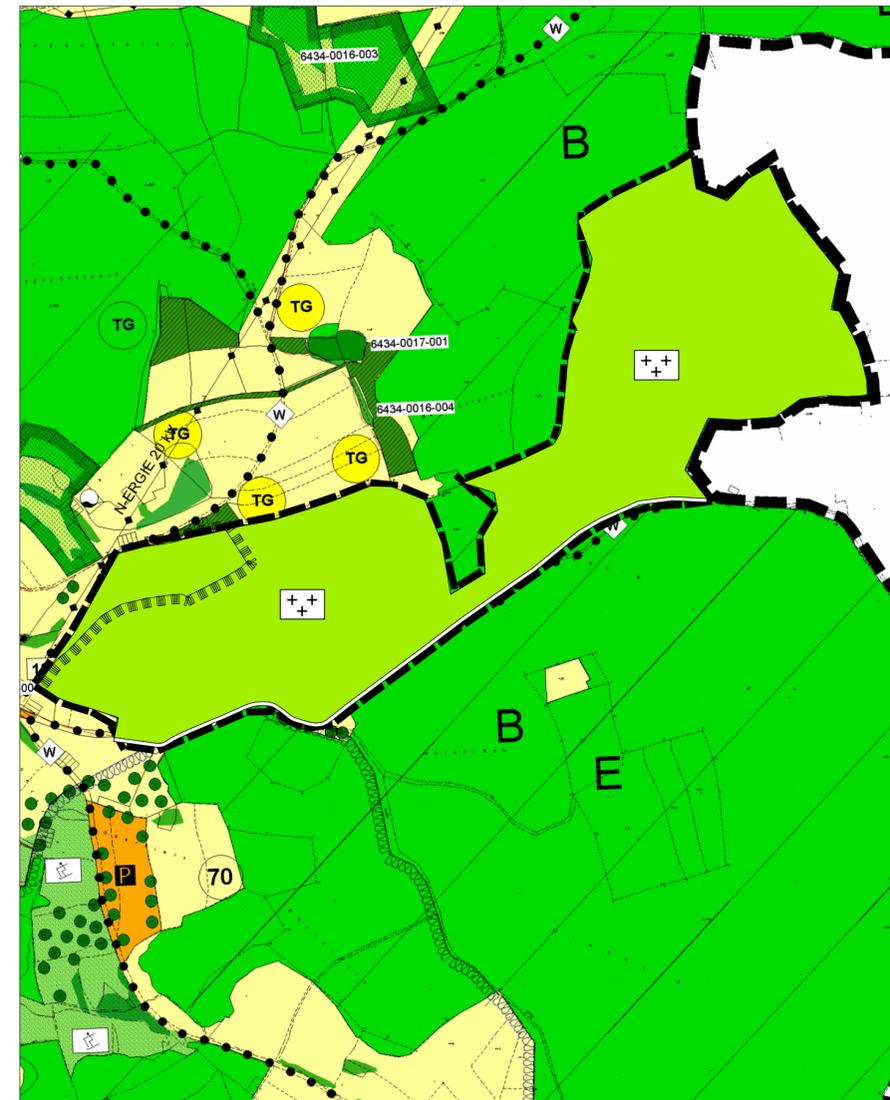
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

MARKT SCHNAITTACH
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

MARKT SCHNAITTACH
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)



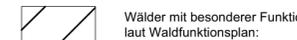
Grenze Änderungsbereich



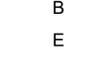
Fläche für die Landwirtschaft



Fläche für Wald



Wälder mit besonderer Funktion laut Wald funktionsplan:



Bodenschutz



Erholung



Maßnahmen der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft; Ländliche Entwicklung (nachrichtliche Übernahme)



Landschaftsschutzgebiet

Planung



Grenze Änderungsbereich



Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof



Sonstige örtliche Straßenfläche



Landschaftsschutzgebiet

MARKT SCHNAITTACH
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Markt Schnaittach, den

Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Markt Schnaittach, den

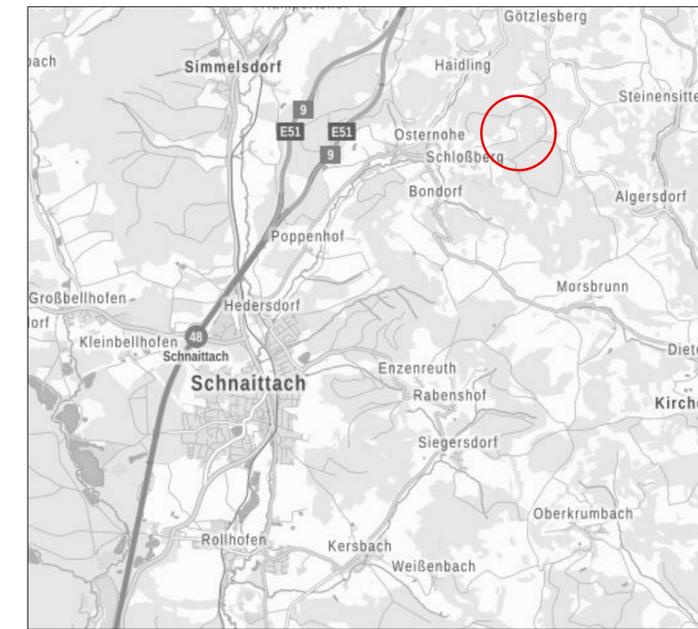
Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Markt Schnaittach, den

Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister

MARKT SCHNAITTACH
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung

ENTWURF

Stand: 22.07.2021

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: gb / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

